

Vorwort

Der Niedersächsische Musikverband (NMV) e. V. legt mit dem vorliegenden Heft landesweit einheitliche Pflichtstücke für die D-Prüfungen fest, um zu garantieren, dass in unserem dezentralen Ausbildungssystem die Anforderungen in den verschiedenen Kreisverbänden gleich sind.

Dies bietet für alle Beteiligten Vorteile:

- Für die Kreisverbände entfällt die Suche nach geeigneten Stücken.
- Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist auch vor dem Lehrgang zu erfahren, welche Anforderungen in den einzelnen Prüfungskursen von ihnen verlangt werden.
- Die Ausbilderinnen und Ausbilder in den Vereinen und Musikschulen können ihre Schülerinnen und Schüler gezielt auf die Kurse vorbereiten, noch bevor der Lehrgang begonnen hat.
- Der Musikverein kann besser einschätzen, ob die – zumeist jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer – bereits in der Lage sind, sich den Anforderungen stellen zu können.

Die Pflichtstücke sind im Auftrag des NMV komponiert worden. Die Verwertungsrechte haben der Verband und seine Mitgliedsvereine. Sie können durch die Lehrgangsverantwortlichen vor Ort beim Schulungskordinator und bei den Landesmusikdirektoren Blasmusik und Spielleute, sowie deren Stellvertretern angefordert werden. Die Pflichtstücke werden als Datei versandt und können je nach Erfordernis ausgedruckt werden. Zusätzliche Kosten entstehen nicht.

Alle Stimmen der Pflichtstücke sind je nach Instrument als Prüfungsstücke zugelassen. Aus jedem Pflichtstück ist eine Stimme zur Prüfung einzuüben. Die Stücke sind als Trio angelegt, um vor Ort eine interessantere Ausbildung durchführen zu können und den Erfordernissen unterschiedlicher Instrumentengruppen insbesondere bei kleinen Lehrgängen Rechnung zu tragen.

Für den D1 Bereich gibt es eine zusätzliche, zusammengefasste Stimme. Diese kann als Prüfungsstück verwendet werden. Selbstverständlich ist es auch möglich, nur die jeweils 1. Stimme als Pflichtstück zu verwenden. Die Entscheidung darüber trifft der Lehrgangsleiter vor Ort.

Spielleute können in C bzw. in B- Stimmen je nach Ausbildungsstand integriert werden. Sollte der Heimatverein allerdings nicht die Tonarten der Prüfungsstücke ausbilden, müssten entsprechen andere Stimmen benutzt werden. Gemeinsames Spielen wäre dann nicht möglich.

Für Spielleute in Ces ist Passport Control gemeinsam mit der Blasmusikversion spielbar, die anderen Musikstücke sind aufgrund der unterschiedlichen Tonarten nicht kompatibel. Spielleute in Ces erhalten für diese Stücke eine extra Partitur.

Schlagzeuger sind in den Partituren für gemeinsames Spielen aufgeführt. Die Stimmen sind nicht als Pflichtstücke vorgesehen. Hier bleibt alles bei den bisherigen Vorgaben.